



Plattform qualifizierte Ernährungstherapie
& Ernährungsberatung e.V.

GEBÜHRENORDNUNG E-ZERT ERNÄHRUNGSTHERAPIE

E-ZERT PLATTFORM QUALIFIZIERTE ERNÄHRUNGSTHERAPIE & ERNÄHRUNGSBERATUNG E. V.
An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten

Gebührenordnung E-Zert Ernährungstherapie

1 Allgemeines

Diese Gebührenordnung regelt die Kosten für die Mitgliedschaft, Zertifizierung, Registrierung und Gebühren für die Bearbeitung eines Antrags auf Anerkennung einer Fortbildung sowie sonstiger Leistungen von **E-Zert e. V. – Plattform für qualifizierte Ernährungstherapie & Ernährungsberatung**.

Die Gebühren dienen der Kostendeckung für die **Prüfung, Verwaltung und kontinuierliche Qualitätssicherung** des Zertifizierungsprozesses sowie der Pflege der gemeinsamen Plattform.

2 Mitgliedsbeiträge

Mitglieder von **E-Zert e. V.** zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß folgender Staffelung:

Mitgliedstyp	Jahresbeitrag (€)
Natürliche Personen (z. B. Einzelmitglieder)	30,00 €
Juristische Personen (z. B. Verbände, Institutionen)	500,00 €

Die Beiträge sind jährlich nach Rechnungsstellung zu entrichten.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von **drei Monaten zum Jahresende** möglich.

3 Gebühren für die Zertifizierung und Nachzertifizierung

3.1 Erstzertifizierung

Die Erstzertifizierung beinhaltet die Überprüfung der Qualifikation nach den festgelegten Mindeststandards (s. Zertifizierungsordnung E-Zert Ernährungstherapie, 2 Voraussetzungen Erstzertifizierung).

Leistung „Erstzertifizierung“	Gebühr (€) <u>inklusive</u> MwSt.
Erstzertifizierung Diätassistent ¹ NICHT -Mitglieder in einem der Trägerverbände	75,00 €
Erstzertifizierung Diätassistent Mitglieder in einem der Trägerverbände (QUETHEB, UGB, VDD, VDOE)	0,00 €
Erstzertifizierung Hochschulabsolventen ² NICHT -Mitglieder in einem der Trägerverbände	265,00 €
Erstzertifizierung Hochschulabsolventen ² – <u>ohne</u> Zertifikat eines Trägerverbandes Mitglieder in einem der Trägerverbände (QUETHEB, UGB, VDD, VDOE)	190,00 €
Erstzertifizierung Hochschulabsolventen ² – <u>mit</u> Zertifikat DGE oder VFED Erstzertifizierung Hochschulabsolventen ² – mit Zertifikat eines Trägerverbandes, aber noch <u>ohne Bestandsschutz</u> Mitglieder in einem der Trägerverbände (QUETHEB, UGB, VDD, VDOE)	70,00 €
Erstzertifizierung Hochschulabsolventen ² – <u>mit</u> Zertifikat eines Trägerverbandes (mit Bestandsschutz, d. h. mit mind. einer Nachzertifizierung) Mitglieder in einem der Trägerverbände (QUETHEB, UGB, VDD, VDOE)	0,00 €

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument ausschließlich die maskuline Form verwendet. Dies umfasst jedoch stets Personen aller Geschlechter

² mit folgenden Abschlüssen: **Oecotrophologie** (ernährungswissenschaftliche Ausrichtung; Abschlüsse: Diplom, Master of Science, Bachelor of Science), **Ernährungswissenschaft** (Abschlüsse: Diplom, Master of Science, Bachelor of Science) sowie **vergleichbare Abschlüsse**

3.2 Nachzertifizierung

Die Nachzertifizierung erfolgt im **3-Jahres-Turnus** und dient dem Nachweis der Erfüllung der Fortbildungspflicht. Die Nachzertifizierung ist zur Aufrechterhaltung des Zertifikats „E-Zert Ernährungstherapie“ erforderlich.

Leistung „Nachzertifizierung“	Gebühr (€) <u>inklusive</u> MwSt.
Nachzertifizierung (alle 3 Jahre) Mitglieder in einem der Trägerverbände (QUETHEB, UGB, VDD, VDOE)	120,00 €
Nachzertifizierung (alle 3 Jahre) NICHT -Mitglieder in einem der Trägerverbände	195,00 €

4 Gebühren für die Veröffentlichung auf der Plattform

Um die Anbieterqualifikation im Bereich Ernährungstherapie für Patienten, Ärzte und Krankenkassen auf einer öffentlich zugänglichen Plattform sichtbar zu machen, registrieren sich zertifizierte Ernährungsfachkräfte (Zertifikatsinhaber „E-Zert Ernährungstherapie“) im Portal von E-Zert und erstellen ein öffentlich sichtbares Profil. Hierfür fällt eine jährliche Gebühr an.

Veröffentlichung (= öffentlich sichtbares Profil) auf der Webseite „e-zert.de“.

Leistung „Registrierung“	Gebühr (€) <u>inklusive</u> MwSt.
Diätassistent, Zertifikatsinhaber „E-Zert Ernährungstherapie“ NICHT -Mitglieder in einem der Trägerverbände	265,00 €/Jahr ³
Diätassistent, Zertifikatsinhaber „E-Zert Ernährungstherapie“ Mitglieder in einem der Trägerverbände (QUETHEB, UGB, VDD, VDOE)	30,00 €/Jahr
Hochschulabsolventen ² , Zertifikatsinhaber „E-Zert Ernährungstherapie“ NICHT -Mitglieder in einem der Trägerverbände	250,00 €/Jahr ³
Hochschulabsolventen ² , Zertifikatsinhaber „E-Zert Ernährungstherapie“ Mitglieder in einem der Trägerverbände (QUETHEB, UGB, VDD, VDOE)	30,00 €/Jahr

³ Der Preis setzt sich zusammen aus 30,- € + 75,- € Bearbeitungsgebühr + 160,- € bzw. 145,- € analog Mitgliedsbeitrag des zutreffenden Berufsverbandes (VDD bzw. VDOE).

5 Gebühren für Fortbildungsanbieter

E-Zert bietet Anbietern von Fort- und Weiterbildungen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen auf der Plattform zu bewerben und anerkennen zu lassen (= bepunkten).

Leistung „Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung“	Bearbeitungsgebühr (€) <u>inklusive</u> MwSt.
Für Fortbildungen, bei denen vom Veranstalter bzw. Anbieter eine Teilnahmegebühr von mehr als 50,00 € erhoben wird, beträgt die Gebühr pro Termin (abhängig von der UE-Zahl)	50 € bis 150 €
Für Fortbildungen, die vom Veranstalter bzw. Anbieter gesponsort werden, beträgt die Gebühr pro Termin (abhängig von der UE-Zahl)	50 € bis 150 €
Für Kongresse beträgt die Gebühr (gestaffelt nach erwarteter Teilnehmerzahl)	150 € bis 500 €

Korporative Mitglieder des VDOE und des VDD sowie E-Zert zertifizierte Fachkräfte erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Bearbeitungsgebühr.

Die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen gegenüber dem Veranstalter erfolgt grundsätzlich **vor** ihrer Durchführung durch die Kommission von E-Zert. Hiervon ausgenommen sind laut Zertifizierungsordnung die Kategorien III c. sowie IV bis IX.

Jede Veranstaltung erhält auf diesem Weg einen QR-Code (= Fortbildungsnummer). **Der Veranstalter ist verpflichtet, den QR-Code für angemeldete Veranstaltungen zu nutzen.**



Die Nutzung des QR-Codes zur Einreichung der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung, für die ein QR-Code zur Verfügung steht, ist ab dem 01.03.2026 bindend. Wird stattdessen eine Teilnahmebescheinigung per PDF eingereicht, fällt in den Kategorien I bis III a eine Bearbeitungsgebühr von 5 € an. Ausgenommen davon sind die Kategorien III b, III c, IV bis VIII.

6 Zahlungsmodalitäten

- Die Gebühren sind innerhalb von **14 Tagen nach Rechnungsstellung** zu zahlen.
- Eine Rückerstattung der Gebühren ist nur in Ausnahmefällen und nach Prüfung durch den Vorstand von E-Zert e. V. möglich.

7 Sonstige Bestimmungen

- Änderungen der Gebührenordnung können durch den Vorstand von E-Zert e. V. beschlossen werden.
- Mahngebühren für unvollständig gestellte Anträge, Fristüberschreitungen, unvollständig ausgestellte Teilnahmebescheinigungen: Rahmengebühr von 3 € - 10 €.

8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung auf der Website von **E-Zert e. V.** in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen.